

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 18. August 2004
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-241
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 3-1.19.13-49/04

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 13. August 2001

Zulassungsnummer:

Z-19.13-30

Antragsteller:

Promat GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Zulassungsgegenstand:

Feuerbeständige Wand- und Deckenkonstruktion
für Flure "System Promat"
als Begrenzung von Rettungswegen

Geltungsdauer bis:

31. August 2009

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. vom, geändert/ergänzt/verlängert durch Bescheid vom/und vom..... Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 2.1.2.3 erhält folgende Fassung:

Die untere Schale der Unterdeckenkonstruktion besteht bei dieser Ausführungsvariante aus 16 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A2)² "OWAcoustic-Mineralwolleplatten A2/F..." gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-56.421-143, die auf L-förmige Stahlblechprofile aufgelegt werden. Zur Aussteifung der Platten sind spezielle Trage- und Querprofile in den Fugen einzusetzen (siehe Anlage 5).

Bolze